Allgemeine Informationen, Software Lizenzvereinbarungen und Haftungsklausel

Dieses Dokument enthält drei Abschnitte zum Umgang mit dem Software Paket **RADAR**:

1) Allgemeine Informationen
2) Software-Lizenzvereinbarung
3) Haftungsausschlussklausel

Allgemeine Informationen

Das von der Arbeitsgruppe „Starkregen und Sturzfluten“ am Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain (HSRM) entwickelte Software Paket **RADAR** ist ein OpenSource Werkzeug zur Nutzung und Verarbeitung von hochaufgelösten RADOLAN Radarniederschlagsdaten des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Es werden Routinen zum Einlesen, zur Verarbeitung der Radardaten bereitgestellt. Die Ergebnisse werden in GIS kompatiblen Formaten zur Weiterverarbeitung bereitgestellt. Das Software Paket **RADAR** wurde im Rahmen des Forschungsvorhabens „Umgang mit Starkniederschlägen in Hessen“ erarbeitet. Dieses Projekt ist in die KLIMPRAX-Starkregen Initiative des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie“ integriert.

Online-Quelle zum Download von RADAR: www.hs-rm.de (Suchwort: KLIMPRAX)

Software-Lizenzvereinbarung

Mit der Verwendung des Software Paketes RADAR akzeptieren Sie diese Lizenzvereinbarung

Diese Softwarelizenz erlaubt die kostenlose Verwendung des Software Paketes RADAR. Diese Software darf nicht an Dritte weitergegeben werden, da eine Zustimmung zur Lizenzvereinbarung der Hochschule RheinMain erfolgt. Es ist nicht erlaubt, den Quellcode zu dekompilieren bzw. disassemblieren.

Haftungsausschlussklausel

Die Open Source Software (OSS) RADAR wird dem Verwender unentgeltlich von der HSRM zur unveränderten Nutzung überlassen.

Für die OSS RADAR ist, insbesondere in Bezug auf die Programmfunktionen, die Leistungsfähigkeit, sowie die Programmbeschreibung, keine Beschaffenheit bei Gefahrübergang vereinbart. In keinem Fall übernimmt die HSRM Garantien und/oder Zusicherungen hinsichtlich des Vertragsgegenstandes, insbesondere wird der Ausschluss eines Virenbefalls bei Gefahrenübergang nicht garantiert.

Gewährleistungs- und Haftungsansprüche richten sich ausschließlich nach den Bestimmungen des Deutschen Rechts.

Demnach haften die HSRM wie folgt:

Die HSRM haftet nur für Sach- und Rechtsmängel sowie Mangelfolgeschäden, die aufgrund der Verwendung der OSS RADAR entstehen, wenn er/sie arglistig einen Fehler an der OSS RADAR zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs verschwiegen hat, sie also von einem Mangel wusste aber darüber nicht aufklärte oder wenn fehlende Nutzungsrechte auf positiver Kenntnis von entgegenstehenden Rechten Dritter beruhen. Recherchepflichten bzgl. Rechte Dritter an der OSS RADAR seitens der HSRM bestehen nicht.

Bei Nebenpflichtverletzungen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Gleiches gilt für die gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der HSRM. Die HSRM haftet auch nicht für die wirtschaftliche Verwertbarkeit der OSS RADAR. Für Schäden an sonstigen Rechtsgütern des Verwenders der OSS RADAR haftet die HSRM nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Der Verwender der OSS RADAR stellt die HSRM von Schadenersatzansprüchen Dritter frei, es sei denn, die Haftung beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der HSRM. Nicht ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders dieser Regelungen oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen;

Gerichtsstand ist Wiesbaden.